

Fahrerlaubnis - Begleitetes Fahren mit 17

Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse B oder BE im Rahmen des "Begleiteten Fahrens mit 17".

- Der Antrag kann frühestens mit 16 1/2 Jahren und nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestellt werden.

- Zum Antrag und zur Benennung der Begleitpersonen ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Fahrberechtigung im Rahmen des Begleiteten Fahrens gilt nur innerhalb Deutschlands.

? Zur Versendung des Führerscheins siehe ?Allgemeine Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis? (unter ?Weiterführende Informationen?).

? Informationen zur Schlüsselzahl 197 - "Automatikregelung" (unter ?Weiterführende Informationen?).

? Bei Änderung des Prüfauftrages (z.B. von Schaltung auf Getriebeautomatik) bitte die "Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis" lesen (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

Begleitung

Bis zum 18. Geburtstag darf nur gemeinsam mit einer eingetragenen Begleitperson gefahren werden.

Anforderungen an die Begleitpersonen

Die begleitende Person

- muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,

- muss seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein,

- darf zum Zeitpunkt der Beantragung mit nicht mehr als einem Punkt im Fahreignungsregister belastet sein.

Erforderliche Unterlagen

Personalausweis bzw. Pass

Persönliche Vorsprache ist erforderlich

Hauptwohnsitz in Berlin

Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.

1 Lichtbild

Aktuelles biometrisches Foto

https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf

Sehtestbescheinigung

Nicht älter als 2 Jahre

- Nachweis über Schulung in Erster Hilfe
- Für jede Begleitperson ein Formular "Anlage zum Antrag Begleitetes Fahren ab 17"
 - Personalien und Unterschrift der Begleitperson,
 - Kopie des Personalausweises der Begleitperson und
 - Kopie des Führerscheins der Begleitperson
- Angabe der Fahrschule und der Prüfstelle
Name des Inhabers und Anschrift der Fahrschule sowie Name und Anschrift der Prüfstelle. Nach Erhalt der Prüfungszulassung ist ein Wechsel der Prüfstelle nicht mehr möglich.

Formulare

- Anlage zum Antrag "Begleitetes Fahren ab 17" - bitte für jede Begleitperson einmal ausfüllen
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/_assets/bf17begleiter.pdf
- Antrag auf Teilnahme am Begleiteten Fahren mit 17
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/_assets/mdb-f49066-bf17_zustimmung_gesetzlicher_vertreter.pdf

Gebühren

- 57,50 Euro: Antragsgebühr Begleitetes Fahren mit 17
- 5,10 Euro: zusätzlich pro Begleitperson

In diesen Gebührenangaben sind die Kosten von 5,10 Euro für den Direktversand des Führerscheins zu Ihnen nach Hause bereits enthalten.

Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/

Weiterführende Informationen

- Allgemeine Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.283188.php>
- Informationen zur Schlüsselzahl 197 (Automatikregelung)
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.1065486.php>
- Foto-Mustertafel
https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
-

Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann bei jeder der nachfolgend genannten Behörden gestellt werden.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Hohenzollerndamm

Anschrift

Hohenzollerndamm 177
10713 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Beim Betreten des Gebäudes sind Sie verpflichtet einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen.

Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig. Termine stehen nur für Notfälle in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

Termine buchen

Buchen Sie Termine online oder über das Bürgertelefon 115 für Dienstleistungen, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist. Dazu gehören Pass- und Personalausweisangelegenheiten und Führerscheingelegenheiten. Für alle anderen Dienstleistungen nutzen Sie bitte die Notfalltelefonnummer (030) 9029-15036 welche zu den Öffnungszeiten des Bürgeramtes besetzt ist, um zu klären inwieweit ein Notfalltermin vereinbart werden kann. Bitte beachten Sie, dass eine Terminbuchung per eMail nicht möglich ist.

Bitte wenden Sie sich an die Bürgerämter Ihres Wohnortes, um lange Anfahrtswege und damit weitere Ansteckungsgefahren zu vermeiden.

Sonstige Hinweise zum Standort

* An diesem Standort ist ein Fotoautomat vorhanden.

* Es stehen Ihnen zwei Self-Service-Terminals, für die Aufnahme von biometrischen Fotos, zur Verfügung.

* In der Zeit von 07.30 bis 08.00 Uhr ist am Mittwoch keine Barzahlung an den Automaten möglich!

- Folgende Dienstleistungen können schriftlich (postalisch) oder ggf. online beantragt werden:

1. Anwohner/Bewohnerparkausweis
2. Abmeldung einer Wohnung
3. Meldebescheinigung
4. Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften
5. Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünfte
6. Befreiung von der Ausweispflicht

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang über Mansfelder / Ecke Brienner Straße

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-16.00 Uhr nur mit Termin*

Dienstag: 09.30-18.00 Uhr nur mit Termin*

Mittwoch: 07.30-14.00 Uhr nur mit Termin*

Donnerstag: 09.30-18.00 Uhr nur mit Termin*

Freitag: 07.30-13.00 Uhr nur mit Termin*

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Beantragte Dokumente können zu den Öffnungszeiten ohne Termin im Bürgeramt abgeholt werden. (Beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind.)

Hinweis für Terminkunden

Kunden mit Termin müssen sich nicht am Info-Tresen melden, sondern können direkt nach Aufruf Ihrer Vorgangsnr. im Raum der Sachbearbeitung erscheinen.

(*) einige Dienstleistungen erfordern keinen Termin. Achten Sie auf die Hinweise unter "Zuständige Behörden" bei der jeweiligen Dienstleistung oder informieren

Sie sich auf unserer

[[<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/|Homepage>]].

Nahverkehr

U-Bahn U Fehrbelliner Platz: U3, U7

Bus U Fehrbelliner Platz: 101, 104, 115

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9029-16211

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buengeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 05.12.2021